

Schutz und Hygienekonzept

zur Nutzung des Nikolaus-Bauer-Hauses der Pfarrei Mariä Himmelfahrt
Friedrich Wilhelm Straße 17, 63607 Wächtersbach

Stand: 22.09.2021

Zum Schutz aller Besucher und Teilnehmer pastoraler Gruppentreffen sowie deren Leiter im Nikolaus-Bauer-Haus werden die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln festgelegt:

1. Allgemeine Regeln zur Nutzung des Nikolaus-Bauer-Hauses

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere einer akuten Atemwegserkrankung oder einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns sind von der Teilnahme an Gruppentreffen im Nikolaus-Bauer-Haus ausgeschlossen.
- Beim Eintritt in das Nikolaus-Bauer-Haus und beim Verlassen muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden.
- Falls es zu einer Schlangenbildung kommt, sollte ein Abstand von mindestens 1,50 m gewahrt werden. Dieser Abstand ist auch unbedingt einzuhalten, wenn sich mehrere Gruppen oder Personen in den Fluren des Nikolaus-Bauer-Hauses aufhalten.
- Mit dem Desinfektionsmittel im Eingangsbereich sind die Hände beim Ein- und Austritt des Hauses zu desinfizieren.
- In den Toilettenräumen soll sich lediglich eine Person aufhalten. Gruppenleiter sind gehalten, auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten.
- Alle Gruppenräume des Nikolaus-Bauer-Hauses sollten während deren Nutzung regelmäßig (ca. alle halbe Stunde) stoßgelüftet werden.
- Alle Personen, die das Nikolaus-Bauer-Haus nutzen, haben die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, auf die die Plakate am oberen und unteren Eingang des Hauses hinweisen – wie z.B. Mund- und Nasenbedeckung, Handhygiene und Niesetikette.

2. Allgemeine Regeln zur Durchführung von Gruppenstunden und pastoralen Treffen im Nikolaus-Bauer-Haus

- Für jedes Gruppentreffen muss sich mindestens eine Person verantwortlich erklären, die die Einhaltung der allgemeinen Regeln in Abschnitt 1 und der in Abschnitt 2 folgenden Vereinbarungen überwacht und erläutert.
- Bei allen Zusammenkünften im Nikolaus-Bauer-Haus, bei denen alle Teilnehmer einen Impf- oder Genesungsnachweis oder einen PCR-Test (3G-Regel) vorweisen können, entfällt die Maskenpflicht und Abstandsregel im Gruppenraum. Sollte nur ein Teilnehmer die o.g. Nachweise nicht vorweisen können, besteht für alle die Pflicht zum Tragen einer med. Maske und die Pflicht zur Einhaltung eines Abstandes von 1,50 m. Dies gilt auch beim Zutritt fremder Personen zu den Gruppentreffen.

Bei allen Zusammenkünften ist die Höchst-Teilnehmerzahl in den Räumlichkeiten des Nikolaus-Bauer-Hauses wie folgt zu beachten:

<u>Großer Gruppenraum Obergeschoss:</u>	40 Personen
<u>Küche Obergeschoss:</u>	3 Personen
<u>Toiletten Ober- und Untergeschoss:</u>	1 Person
<u>Kleiner Sitzungsraum Untergeschoss:</u>	4 Personen
<u>Kleiner Gruppenraum Untergeschoss:</u>	8 Personen
<u>Großer Gruppenraum Untergeschoss:</u>	20 Personen
<u>Werkraum Untergeschoss:</u>	4 Personen

Personen, die in der Küche arbeiten, sollten einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Beim Kochen der Speisen sind zudem Einweghandschuhe zu nutzen. Personen, die im Werkraum arbeiten, sollten ebenfalls eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen.

- Die Verköstigung von Teilnehmern während der Gruppentreffen mit offenen Getränken und Speisen ist nicht erlaubt.
- Nach Nutzung der Räumlichkeiten sollten die Oberflächen der genutzten Gegenstände desinfiziert werden, ebenso genutzte Spielgeräte.

Wächtersbach, 22. September 2021